

Württembergische Evangelische Landessynode

	AZ L-15.431-03.01/752
ANTRAG Nr. 11/18	
nach § 29 GeschO	
des Ausschusses für Diakonie	
des Ausschusses für Diakonie	
Betr.: Erhöhung der Mittel für den Ausgleichsstock für barrierefreie Maßnahmen	
Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am	C. Antrag zurückgezogen
A. Beschluss vom	am
☐ Verweisung an	
B. Beschluss vom	
☐ Annahme:	
einstimmig	
mit Mehrheit	
☐ bei ☐ Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen	
Ablehnung	
Die Landessynode möge beschließen:	
Der Oberkirchenrat wird gebeten,	
im Plan für die kirchliche Arbeit 2019 eine Erhöhung der Mittel für den A von 5 Mio. € vorzusehen. Diese Erhöhung dient der Förderung von Maßfreiheit.	
Der Ausschuss für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks wird g	ebeten zu prüfen, ob
die Höhe der Bagatellgrenze bei barrierefreien Maßnahmen gesenkt werden kann um weitere Maßnahmen fördern zu können.	
Stuttgart, 28. Februar 2018	